

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/48

CAMPUS NORDSEE

Nordsee-Internat St. Peter-Ording e.V.

Rüdiger Hoff, Pädagogischer Direktor

An die

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

Frau Barbara Ostmeier, MdL

Von: Rüdiger Hoff <Ruediger.Hoff@campus-nordsee.de>

Datum: 7. August 2012 16:28:53 MESZ

An: "Barbara.ostmeier@gmx.de" <Barbara.ostmeier@gmx.de>

Betreff: WG: Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/40

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

auf Bitte unserer stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden Frau Ursula Sassen, die heute ortsabwesend ist, sende ich Ihnen einige ergänzende Informationen und Richtigstellungen zu dem Umdruck 18/40 für Ihre morgige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses.

Frau Sassen steht Ihnen heute Abend für Rückfragen telefonisch zur Verfügung.

- Seite 2, Punkt 3, letzter Satz. „Hier liegt auch der Nutzen für die ausländischen Schülerinnen und Schüler auf der Hand.“

Diese Argumentation ist falsch! Eltern die ihr Kind nach Deutschland geben, wollen eben gerade keinen englischsprachigen Abschluss, sondern ein deutschsprachiges Abitur! (Sonst geben sie ihre Kinder nach England oder in die USA.) Dies ist meine Erfahrung aus den Gesprächen/Besuchen in chinesischen Schulen. Dies war ebenfalls der Grund, weshalb die drei chinesischen Schüler, um die es aktuell konkret geht, zu uns an das Nordsee-Internat kommen wollten.

- Seite 2, letzter Absatz. „Diese Regelungen sind bundesweit bindend. Dementsprechend werden auch in den anderen Ländern Aufenthaltserlaubnisse nach § 16 Abs.5 AufenthG zum Besuch allgemeinbildender Schulen nur unter strengen Maßstäben des Aufenthaltsrechts erteilt.“

Diese Aussage ist sehr fragwürdig! Wie wir wissen (und der Brief der Deutschen China Gesellschaft im Anhang –Herr Hoff.jpg- bestätigt dies) legen andere Bundesländer die Gesetzeslage offensichtlich anders aus und nehmen chinesische Schüler sehr wohl an öffentlichen Schulen auf.

- Seite 3, erster Absatz: *„Schleswig-Holstein steht mit insgesamt rd. 50 erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach §16 Abs.5 AufenthG an chinesische Staatsangehörige im Vergleich (...) relativ weit vorne, wobei landesintern der Schwerpunkt im Bereich des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegt.“* Es wäre interessant zu erfahren, wohin all diese Kinder gegangen sind. Laut Erlass ist Louisenlund landesweit die einzige Möglichkeit. **Wir finden es außerordentlich ungewöhnlich, dass in einem Erlass des Landes unser Hauptwettbewerber explizit genannt wird.** Das gleicht Product-Placement und hat einen unangenehmen Beigeschmack, besonders vor dem Hintergrund, dass Staatssekretär Dirk Loßack früher Mitarbeiter in Louisenlund war.
- Seite 3, zweiter Absatz: *„Das Nordsee-Internat St.Peter-Ording e.V. wurde über die aufenthaltsrechtliche Problematik bereits im März 2012 und über die fachliche Einschätzung der zuständigen Schulaufsicht, dass die Nordseeschule die Kriterien aller Voraussicht nach nicht erfüllt, im April 2012 informiert“*

Diese Aussage stimmt so nicht! Wenig Sinn hätte es andernfalls gemacht, dass ich (durch Kontakte aus dem Bildungsministerium!) in die schleswig-holsteinische Partnerprovinz Zhejiang nach China gereist wäre (und dabei von einem Mitarbeiter der WTSH begleitet wurde!). (Die WTSH ist die zentrale Einrichtung der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein. Die Gesellschafter der WTSH sind das Land Schleswig-Holstein, die Industrie und Handelskammern sowie die Hochschulen des Landes!)

Vielmehr hat uns der damalige Bildungsminister Dr. Klug in einem persönlichen Gespräch am 04.04.2012 in seinem Büro in Kiel große Hoffnungen gemacht. Tenor dieses Gespräches war es, dass Minister Klug der Anfrage des Nordsee-Internats (NSI) eine positive Zukunftsperspektive in Aussicht stellte und auf eine entsprechende Vorlage warten würde. Von Seiten des NSI wurde auf Bitte des Ministers ein entsprechendes Schreiben formuliert, sowie eine dreiseitige Beschreibung der internationalen Ausrichtung verfasst (Anerkannte Europaschule, bilingualer Unterricht, Austauschprogramme und Auslandsaufenthalte, jährlicher Gastgeber mehrerer PASCH-Kurse (!), Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher international anerkannter Zertifikate, wie DELF, DELE, ECDL).

- Eine **Ausnahmesituation, was die internationale Ausrichtung anbetrifft**, herrscht an Nordsee-Internat und Nordseeschule ganz sicher dadurch, dass wir alljährlich **Gastgeber mehrerer sogenannter PASCH-Kurse** sind. PASCH steht für die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“. PASCH ist eine Initiative des Auswärtigen Amtes in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), dem Goethe-Institut (GI), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD). Bei jungen Menschen soll mit dieser Initiative „nachhaltiges Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland und die deutsche Sprache geweckt werden. Sie will lebendige und langfristige Bindungen zu Deutschland aufbauen.“ (Zitat Homepage: <http://www.pasch-net.de>). Grußwort des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle auf der genannten Homepage: „Je früher wir uns als eine internationale Lerngemeinschaft begreifen, umso besser werden wir die Chancen der Zukunft nutzen können. Wir wollen offen sein für die Vielfalt der Kulturen und tolerant gegenüber der Eigenständigkeit anderer Menschen. Dafür benötigen wir mehr denn je Orte der Verständigung, des gemeinsamen Lernens und der Kreativität.“

Es gibt wohl deutschlandweit keinen zweiten Ort, an dem in der laufenden Schulzeit, außerhalb der Schulferien, mehr solcher PASCH-Kurse stattfinden als bei uns in St. Peter-Ording. Über mehrere Monate haben damit die Schüler der Nordseeschule/des Nordsee-Internats die Möglichkeit zum internationalen Austausch mit Schülern aller Erdteile. Naturgemäß hat dies auch bereits zu Gegenbesuchen z.B. in Indien geführt. Das Goethe-Institut hat bei uns angefragt, ob Schüler, die hier bei uns mehrere Wochen verbracht und sich hier wohlfühlt haben, auch für einen ein- oder mehrjährigen Aufenthalt zu uns kommen könnten. Hierzu liegt auch bereits eine konkrete Anfrage eines solchen Schülers bei uns vor (Siehe Anhang – Mail aus Indien-). Das Ziel von PASCH, nämlich langfristig, junge hochqualifizierte Menschen an Deutschland zu binden, könnte damit erreicht werden – sofern uns die Aufnahme dieser Schüler genehmigt würde.

Für Rückfragen oder ergänzende Informationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung (meine Mobilnummer: XXXXXXXXXX).

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Hoff

Anhänge:

- Herr Hoff.jpg (Brief der Deutschen China Gesellschaft)
- Mail aus Indien.doc
- Erlass internationale Ausrichtung.pdf
- Sharpmeldung...(Umdruck 18/40) *[ist hier nicht beigefügt, da als öffentlicher Umdruck bereits bekannt]*
- Ministerin für Bildung bzw. Justiz.doc (Briefe des NSI)

Rüdiger Hoff
Pädagogischer Direktor
CAMPUS NORDSEE
Nordsee-Internat St. Peter-Ording e.V.
Pestalozzistraße 72
25826 St. Peter-Ording
Deutschland/Germany
Tel.: +49 (4863) 4711-1113
Fax: +49 (4863) 4711-10
E-Mail: Ruediger.Hoff@campus-nordsee.de
URL: www.nordsee-internat.de

Vorstand: Rüdiger Hoff, Claus Weigandt

德中協會 · DEUTSCHE CHINA-GESELLSCHAFT

DCC-Kulturaustauschbüro, Kriegstr. 100, D-76133 Karlsruhe, <http://www.dcg.de>
Tel. +49-(0)721-3831481, Fax. +49-(0)721-3831482

Karlsruhe, den 02.03.2012

Thema: Schüleraustausch Deutschland - China

Sehr geehrter Herr Hoff,

wir, die Deutsche China-Gesellschaft, organisieren seit vielen Jahren den Austausch von Schülern und Studenten zwischen China und Deutschland.

Seit 2003 vermitteln wir chinesische Schüler an Schulen in Deutschland, um innerhalb von drei Jahren zum Abitur zu gelangen.

Durch bundesweit einheitliche Regelungen zu Aufenthaltsgenehmigungen und Visen haben wir bereits Schüler in die folgenden Bundesländer vermittelt:

Bayer
Baden-Württemberg
Hessen

Die chinesischen Schüler besuchen in aller Regel öffentliche Schulen und die private Schulen. Hier eine Liste von Schulen, an denen dies bereits hervorragend praktiziert wird:

Wakther-Rathaus-Gymnasium Schweinfurt (Herr Dr. R. [REDACTED])

Morike Gymnasium Göppingen (Frau S. [REDACTED])

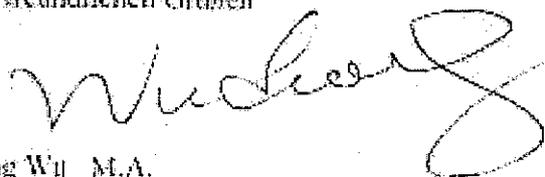
Heisenberg Gymnasium Karlsruhe (Herr [REDACTED] S. [REDACTED])

Die Beantragung von Aufenthaltsgenehmigungen und Erteilung entsprechender Visa erfolgt dabei für gewöhnlich auf folgendem Wege: Wenn die Gastgeberschule eine Internat-Schule ist, darf die Schule erst sich um eine Aufenthaltsgenehmigung beim Ausländerbehörde beantragen. Mit der Zulassung darf sich der chinesische Schüler dann um seine Visa bei der Deutschen Botschaft in Peking oder der Deutschen Generalkonsulat in Shanghai beantragen.

Für weitergehende Informationen können Sie sich gern auch direkt an die Schulen wenden, mit den wir bereits sehr gut zusammenarbeiten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie schon zum kommenden Schuljahr (2012/13) auch an Ihrer Schule einige chinesische Schüler aufnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dong Wu, M.A.

Vorstandsmitglied der Deutschen China-Gesellschaft

Leiter des DCC-Kulturaustauschbüros und der Organisation CULTURE TENGMA

Ehrenpräsidenten: Dr. von pod. Bildt, Zouwen-Guang

Vorstand: Prof. Dr. Jahn, Gieseler, Paul (Präsident), Dr. von. Alexander, Hoff, Gieseler, Prof. Dr. von. Die, von. mit. Hoff, Gieseler,

Prof. Dr. Heisenberg, Vittinghoff, Dr. phil. Martin, Gieseler, Herr RFF, Gieseler, M.A.

Bankverbindung: Köhler Bank vom 1897, B.I.Z. 331 000 87, Konto-Nummer: 528 060 008

From: Bangalore Keuper Vera [mailto:vera.keuper@bangalore.goethe.org]
Sent: Monday, July 16, 2012 3:51 PM
To: [REDACTED]
Subject: WG: *****Requesting Information about Nordseegymnasium*****
Importance: High

Dear Mrs. T [REDACTED],

the Email you ave sent to Mr. Hoff in Germany has been forwarded to me.
However Mr. Hoff will also answer your questions.
I wanted to enquire for how long R [REDACTED] would like to study in Germany (till the end of the entire school time or are you rather looking at one school year?)
As there are more people interested in sending their children to this particular school (esp. people from India) it would be good if we could gather all these information.
Best regards,
Vera Keuper

PASCH

Goethe-Institut/Max Mueller Bhavan
716 CMH Road
Indiranagar 1st Stage
Bangalore 560 038
fon1: +91 80 2520 5305/06/07/08
fon2: +91 80 40 93 85 86
fax: +91 80 2520 5309
vera.keuper@goethe.de
www.goethe.de/bangalore
www.goethe.de/india

Von: Padros, Alicia [mailto:padros@delhi.goethe.org]
Gesendet: Montag, 16. Juli 2012 10:23
An: vera.keuper@bangalore.goethe.org
Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: *****Requesting Information about Nordseegymnasium*****
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Vera,

s.u. die Mail von Mrs. [REDACTED] T [REDACTED]. Sie hat viele Fragen, die Sie sicherlich nicht alle beantworten können, aber trotzdem wäre es schön, Sie könnten mit der Dame Kontakt aufnehmen und ihr einige Erläuterungen zukommen lassen. Lassen Sie ggf. mich und gern auch Herrn Hoff, den Leiter des Nordseeinternats in St.Peter-Ording (Ruediger.Hoff@campus-nordsee.de), wissen, ob und was sich daraus ergibt.

Hier in Delhi nehme ich die PASCH-Kolleginnen ins CC mit der Bitte, ebenfalls über die genannten Fragen nachzudenken (für unseren JF vorgemerkt).

@Juliana: Den Eintrag zum Nordseeinternat im Menüpunkt "Schülerbegegnungen" haben wir ja schon vorbereitet. Gibt es im Licht dieser E-Mail aus deiner Sicht noch etwas zu ergänzen?

Herzliche Grüße nach Bangalore,
Alicia Padrós

Alicia Padrós
Head of Educational Services
Goethe-Institut Max Mueller Bhavan
3 Kasturba Gandhi Marg
New Delhi 110 001
Tel +91 11 23329506
Fax +91 11 23325534
padros@delhi.goethe.org
www.goethe.de/delhi

Von: [REDACTED] t [REDACTED] [mailto:[REDACTED]]
Gesendet: Donnerstag, 12. Juli 2012 13:03
An: Rüdiger Hoff
Cc: [REDACTED]
Betreff: *****Requesting Information about Nordseegymnasium*****
Wichtigkeit: Hoch

Sir,

Good day to you!

I have been reading over the Internet about the Nordsee Schule with great interest for the last couple of months. This especially after my son, R [REDACTED] T [REDACTED] returned from the Goethe Institut-St. Peter Ording Jugendkurs at the Nordsee Internat as part of the PASCH Scholarship Program.

He has with keen enthusiasm expressed his wish on whether it is possible to continue his further schooling there. This however, comes with a lot of queries:

1. Our nationality is India and we live in Bangalore. Do you have Indian nationals studying at the boarding school there?
2. My son is currently studying in the 8th grade with English as the medium of instruction. Does school education at your school take place in the German language? Or is the English language offered as one of the mediums of instructions? My son has been studying German as a Second Language for the last 3 grades and is A2 Goethe certified
3. Do you admit students from other countries? If yes, kindly send us more information on the requirements that need to be fulfilled
4. What is the fee structure per annum considering he would be a boarder there
5. Are any scholarships/fee concessions offered by your school, considering R [REDACTED] is an exceptionally bright and a high performer? If Yes, let me know what are the document that I may need to produce to see his eligibility
6. What are the parameters that will decide what Grade he becomes eligible for admission?
7. Academic path to University - Considering that we have only read about G8 and G9 structure, Abitur - but we do not understand how that would be applicable specifically in my sons case

I would be very grateful if you could respond on my queries at the earliest.
Thanking you in advance.

Your's faithfully,
Mrs. [REDACTED] T [REDACTED]
Bangalore, India
Handy [REDACTED]



Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Landrätinnen und –räte
der Kreise
Oberbürgermeister (Bürgermeister)
der kreisfreien Städte
Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten
Schleswig-Holstein
Haart 148

24539 Neumünster

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 435 – 212-29.111.3-16
Meine Nachricht vom: /

Katja Ralfs
katja.ralfs@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3268
Telefax: 0431 988-612 3268

5. Juli 2012

**Aufenthaltsrecht;
Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum allgemeinen Schulbesuch,
Schulen mit internationaler Ausrichtung**

Nach § 16 Abs. 5 AufenthG kann einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zum Schulbesuch **nur im Ausnahmefall** erteilt werden. Wenn der Lebensunterhalt und entstehende Ausbildungskosten des ausländischen Schülers und die Rückkehrbereitschaft im Anschluss an die Schulausbildung sichergestellt sind, können Ausnahmen u.a. dann in Betracht kommen, wenn es sich bei der Schule um eine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule mit internationaler Ausrichtung (Nr. 16.5.2.2.3 VwV AufenthG) oder um eine Schule handelt, die nicht oder nicht überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, die Schüler auf internationale Abschlüsse, Abschlüsse anderer Staaten oder staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereitet und insbesondere bei Internatsschulen eine Zusammensetzung aus Schülern verschiedener Staatsangehörigkeiten gewährleistet (Nr. 16.5.2.2.4 VwV AufenthG).

Nach Nr. 16.5.2.4 VwV AufenthG sind Schulen i.S.d. Nr. 16.5.2.2.3 insbesondere öffentliche Schulen oder staatlich anerkannte Ersatzschulen in privater Trägerschaft, die bilinguale Bildungsgänge oder Bildungsgänge mit einem deutschen und einem ausländischen Abschluss anbieten. Beim Angebot bilingualer Bildungsgänge in einer Schule müsste in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft zur Erfüllung dieses Kriteriums aber mit dem bilingualen Unterricht eine weiterführende Qualifikation erworben werden können, zumindest aber eine zeitlich durchgehende und das gesamte Unterrichtsangebot besonders prägende fremdsprachliche Ausrichtung vorhanden sein. Nicht ausreichend ist der inzwischen an vielen Schulen angebotene bilinguale Unterricht in einzelnen Sachfächern („bilingualer Zweig“). Auch die Ernennung zur Europaschule beinhaltet keine

internationale Ausrichtung im Sinne des Aufenthaltsrechts, weil hierdurch keine mit den in Nr. 16.5.2.4 VwV AufenthG genannten Fällen vergleichbare spezifische inhaltliche Ausbildung einhergeht.

Nach Nr. 16.5.2.5 VwV AufenthG zählen zu Schulen i.S.d. Nr. 16.5.2.2.4 die in den verschiedenen Formen ausgestalteten Ergänzungsschulen, die u.a. zum Erwerb des "International Baccalaureate Diploma" führen. Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft erfolgt dies in Schleswig-Holstein bislang nur im IB-Diploma-Programm der Stiftung Louisenlund.

Interessierte Schulen werden im Einzelfall über die Schulaufsicht unterrichtet, ob das jeweilige Schulprofil die genannten Voraussetzungen erfüllt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Katja Ralfs

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Prof. Dr. Waltraud Wende, MdL
Brunswiker Straße 16

24105 Kiel

16. Juli 2012

EILT! EILT! Bitte sofort vorlegen

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Wende,

wir, der Vorstand des Nordsee-Internates St. Peter-Ording e.V., erlauben uns, Sie auf einen Erlass des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 5.7.2012 hinzuweisen. Dieser Erlass ist nach unserem Kenntnisstand in Abstimmung mit Ihrem Ministerium entstanden. So wie es jetzt aussieht, bringt er dem Nordsee-Internat St. Peter-Ording sehr große Probleme. Deshalb haben wir dieses Schreiben auch mit einem Eilvermerk versehen.

Ein ähnlich lautendes Schreiben geht mit gleicher Post an Frau Ministerin Spoorendonk.

In dem vorgenannten Erlass spricht das Land Schleswig-Holstein seinen Europaschulen eine internationale Ausrichtung im Sinne des § 16 Aufenthaltsgesetz ab. Damit wird der großen Mehrheit der Schulen in Schleswig-Holstein eine Aufnahme von Schülern aus einer Vielzahl von Ländern der Welt unmöglich gemacht. Als Ausnahme wird im Erlass ausdrücklich (und damit für uns stark wettbewerbsverzerrend) die Stiftung Louisenlund genannt.

Wir führen diesen Erlass auf die Bemühungen unseres Internates zurück, Kindern vor allem aus den BRICS-Staaten einen Schul- und Internatsaufenthalt in St. Peter-Ording zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat unser Vorstandmitglied Rüdiger Hoff sehr erfolgversprechende Verhandlungen in Mexiko und in der VR China geführt. Im Anschluss daran sprachen wir im Frühjahr 2012 gemeinsam mit unserer stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden, der damaligen Landtagsabgeordneten Frau Ursula Sassen, im zuständigen Referat des Ministeriums für Justiz vor und wir trafen uns mit Ihrem Vorgänger, Herrn Dr. Klug. Wesentliches Anliegen dieser Gespräche war es, zu erreichen, dass die Nordseeschule St. Peter-Ording als anerkannte Europaschule eine Schule mit internationaler Ausrichtung sei. Damit wären die gesetzlichen Vorgaben des § 16 Aufenthaltsgesetz erfüllt. Gerade im Gespräch mit Herrn Minister Dr. Klug hatten wir den Eindruck gewonnen, dass es sich hierbei um eine reine Formalie handeln würde. Entsprechend überrascht sind wir über den oben genannten Erlass.

Dieser Erlass steht nach unserer Ansicht im absoluten Widerspruch zu den artikulierten politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und auch denen des Landes Schleswig-Holstein, die einen Austausch mit Ländern wie zum Beispiel China auf allen Ebenen – vor allem auch im Bildungssektor – fordern. Das Nordsee-Internat hat konkret die Anfragen von 3 Schülern aus der VR China, die im kommenden Schuljahr Schule und Internat in St. Peter-Ording besuchen möchten. So wie es heute aufgrund der Einschränkungen in Schleswig – Holstein aussieht, werden wir diese Kinder nach Niedersachsen vermitteln müssen, das - wie viele andere Bundesländer auch - mit diesem Thema sehr viel weltoffener umgeht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Kindern aus aller Welt die Chance gegeben wird, auch in Schleswig-Holstein eine Schule besuchen zu können. Es geht nicht nur um die drei Kinder in China, die dringend auf den positiven Bescheid aus Schleswig-Holstein warten. Es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Europaschulen in Schleswig – Holstein. Denn diese drei Kinder aus der VR China sind kein Einzelfall.

Wir können uns einfach nicht vorstellen, dass derartige Restriktionen zur Politik der neuen Landesregierung in Schleswig-Holstein gehören, die doch immer wieder betont, dass sie positive Zeichen für einen Neuanfang setzen will.

Gestatten Sie, dass wir wegen des baldigen Schuljahresbeginns noch einmal auf die Eile und die Dringlichkeit dieses Fall hinweisen.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Weigandt
-Vorstand-

Rüdiger Hoff
-Vorstand-

Ministerin für Justiz, Kultur und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Anke Spoorendonk, MdL
Lorentzendamm 35

24103 Kiel

16. Juli 2012

EILT! EILT! Bitte sofort vorlegen

Sehr geehrte Frau Ministerin Spoorendonk,

wir, der Vorstand der Nordsee-Internates St. Peter-Ording e.V., erlauben uns, Sie auf einen Erlass Ihres Ministeriums vom 5.7.2012 hinzuweisen. Da dieser Erlass nach unserem Kenntnisstand in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft entstand, geht zeitgleich ein ähnlich lautendes Schreiben an Frau Ministerin Prof. Wende. So wie es jetzt aussieht, bringt er dem Nordsee-Internat St. Peter-Ording sehr große Probleme. Deshalb haben wir dieses Schreiben auch mit einem Eilvermerk versehen.

In dem vorgenannten Erlass spricht das Land Schleswig-Holstein seinen Europaschulen eine internationale Ausrichtung im Sinne des § 16 Aufenthaltsgesetz ab. Damit wird der großen Mehrheit der Schulen in Schleswig-Holstein eine Aufnahme von Schülern aus einer Vielzahl von Ländern der Welt unmöglich gemacht. Als Ausnahme wird im Erlass ausdrücklich (und damit für uns stark wettbewerbsverzerrend) die Stiftung Louisenlund genannt.

Wir führen diesen Erlass auf die Bemühungen unseres Internates zurück, Kindern vor allem aus den BRICS-Staaten einen Schul- und Internatsaufenthalt in St. Peter-Ording zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat unser Vorstandmitglied Rüdiger Hoff sehr erfolgversprechende Verhandlungen in Mexiko und in der VR China geführt. Im Anschluss daran sprachen wir im Frühjahr 2012 gemeinsam mit unserer stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden, der damaligen Landtagsabgeordneten Frau Ursula Sassen, im zuständigen Referat des Ministeriums für Justiz vor und wir trafen uns mit Ihrem Vorgänger, Herrn Dr. Klug. Wesentliches Anliegen dieser Gespräche war es, zu erreichen, dass die Nordseeschule St. Peter-Ording als anerkannte Europaschule eine Schule mit internationaler Ausrichtung sei. Damit wären die gesetzlichen Vorgaben des § 16 Aufenthaltsgesetz erfüllt. Gerade im Gespräch mit Herrn Minister Dr. Klug hatten wir den Eindruck gewonnen, dass es sich hierbei um eine reine Formalie handeln würde. Entsprechend überrascht sind wir über den oben genannten Erlass.

Dieser Erlass steht nach unserer Ansicht im absoluten Widerspruch zu den artikulierten politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und auch denen des Landes Schleswig-Holstein, die einen Austausch mit Ländern wie zum Beispiel China auf allen Ebenen – vor allem auch im Bildungssektor – fordern. Das Nordsee-Internat hat konkret die Anfragen von 3 Schülern aus der VR China, die im kommenden Schuljahr Schule und Internat in St. Peter-Ording besuchen möchten. So wie es heute aufgrund der Einschränkungen in Schleswig – Holstein aussieht, werden wir diese Kinder nach Niedersachsen vermitteln müssen, das - wie viele andere Bundesländer auch - mit diesem Thema sehr viel weltoffener umgeht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Kindern aus aller Welt die Chance gegeben wird, auch in Schleswig-Holstein eine Schule besuchen zu können. Es geht nicht nur um die drei Kinder in China, die dringend auf den positiven Bescheid aus Schleswig-Holstein warten. Es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Europaschulen in Schleswig – Holstein. Denn diese drei Kinder aus der VR China sind kein Einzelfall.

Wir können uns einfach nicht vorstellen, dass derartige Restriktionen zur Politik der neuen Landesregierung in Schleswig-Holstein gehören, die doch immer wieder betont, dass sie positive Zeichen für einen Neuanfang setzen will.

Gestatten Sie, dass wir wegen des baldigen Schuljahresbeginns noch einmal auf die Eile und die Dringlichkeit dieses Fall hinweisen.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Weigandt
-Vorstand-

Rüdiger Hoff
-Vorstand-